

Fragebogen zum Kinderschutz für die Beantragung der Jugendförderung gemäß den Vereinsförderrichtlinien (schriftlich bis 31.03. des laufenden Förderjahres bei der Gemeinde Ammerbuch einreichen)

Hiermit beantragen wir Jugendförderung für die folgenden minderjährigen Ammerbucher Mitglieder:

Name des Vereins: _____

Anzahl minderjährige Mitglieder aus Ammerbuch: _____

Die Gemeinde Ammerbuch unterstützt Ammerbucher Vereine und Initiativen bei der Entwicklung und Umsetzung eines Kinder- und Jugendschutzkonzepts und legt großen Wert auf die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und auf die Sensibilisierung aller Aktiven in der Kinder- und Jugendarbeit. Bitte beantworten Sie für die Beantragung der Jugendförderung folgende Fragen.

- Wir bestätigen, dass wir gemäß § 72a SGB VIII einschlägig vorbestrafte Personen von einer Tätigkeit mit direktem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen ausschließen. Von allen haupt-, ehren- und nebenamtlich Tätigen, die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe bei der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung von Kindern und Jugendlichen wahrnehmen oder einen vergleichbaren Kontakt mit ihnen haben, prüfen wir die erweiterten Führungszeugnisse nach den Empfehlungen des Kreisjugendreferats.

Das erweiterte Führungszeugnis darf bei Vorlage nicht älter als drei Monate sein. Spätestens nach fünf Jahren ist ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Die Einsichtnahme des erweiterten Führungszeugnisses ist vom freien Träger (=Verein) zu dokumentieren und unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Vorgaben vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen und spätestens 6 Monate nach der letztmaligen Ausübung einer solchen Tätigkeit wieder zu löschen.

Sollte eine ehren- oder nebenamtliche Tätigkeit so spontan und kurzfristig entstehen, dass die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nicht möglich ist, ist eine Selbstverpflichtungserklärung von der betreffenden Person abzugeben.

Ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz kann nur am Wohnort der betroffenen Person beantragt werden. Mit einer Bestätigung der ehren- oder nebenamtlichen Tätigkeit beim Verein oder Verband kann dieses erweiterte Führungszeugnis kostenfrei ausgestellt werden (s. Anlage: Bescheinigung Gebührenbefreiung).

- Wir beachten den Ehren- bzw. Verhaltenskodex bzw. die Selbstverpflichtung unseres Vereins/Verbands/Dachverbands und weisen unsere haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätigen regelmäßig darauf hin.
- Wir erarbeiten einen eigenen Kodex bzw. eine Selbstverpflichtungserklärung.
- Wir informieren unsere Mitglieder regelmäßig über unsere Gewaltschutzmaßnahmen.

Ammerbuch, den _____

Unterschrift Vorstand _____

Name in Druckschrift _____